Nr. 290

Ludwig Schnur
Stadtrat
Fraktion CSU/LM/JL/BfL

An
Herrn Oberbürgermeister
Alexander Putz

Landshut, den 17. Oktober 2021

Dringlichkeitsantrag zum Verwaltungssenat am 19. Oktober 2021 - TOP 22: Vergabe von städt. Wohnraum an besondere Personengruppen

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

Die Wohnung in der Kalcherstraße 24 wird dem bisherigen Wohnungsinhaber der Wohnung in der Feuerwache Hofberg entsprechend den EOF-Kriterien zur Miete angeboten.

Begründung:

Die Feuerwache Hofberg leidet seit Jahren unter diversen sicherheitsrelevanten Mängeln und muss daher neu gebaut werden. Die LPH 3 befindet sich kurz vor dem Abschluss, der Abbruch der bestehenden Wache soll noch in Q1/2022 stattfinden. In der bisherigen Feuerwache Hofberg befindet sich auch eine (städtische) Wohnung, die von einem langjährigen Mitglied der Landshuter Feuerwehr bewohnt wird. Mit der neuen Feuerwache Hofberg wird keine Wohnung mehr errichtet, unmittelbar angrenzend findet sich jedoch im Dachgeschoss der Kalcherstraße 24 eine (leerstehende) städtische Wohnung.

Der bisherige Mietvertrag für die Wohnung in der alten Wache wurde durch das AfG bereits vor der Sommerpause gekündigt. Ferner fanden bereits Begehungen der Wohnung in der Kalcherstraße 24 und Gespräche zwischen dem AfG und dem bisherigen Wohnungsinhaber statt. Der bisherige Wohnungsinhaber würde gerne zusammen mit seiner Ehefrau und seiner Tochter in das Nachbarhaus umziehen. Auch die Feuerwehr würde diesen Umzug begrüßen, um weiterhin einen erfahrenen Kameraden in kurzer Distanz zur Wache zu haben.

Der Abschluss eines Mietvertrags wurde durch die Stadt in den letzten Monaten abgelehnt bzw. aufgeschoben, da noch keine Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen vorhanden sei. Diese wurde ursprünglich für den Verwaltungssenat im Oktober angekündigt. Der Beschlussvorschlag zum Verwaltungssenat am 19. Oktober 2021 sieht jedoch die Verweisung einer Richtlinie in die Fraktionen vor; in diesem Jahr ist kein Verwaltungssenat mehr terminiert, sodass eine Richtlinie erst Anfang kommenden Jahres beschlossen werden könnte. Nachdem aber bereits im ersten Quartal der Abriss der bisherigen Wohnung erfolgt, ist ein Aufschub der einzelnen Wohnungsvergabe nicht mehr länger zuzumuten.

Angesichts des bisher bestehenden langjährigen Mietverhältnisses, dem drohenden Abriss der Wohnung durch die Stadt und der Sicherung ehrenamtlicher Einsatzkräfte zur Erhaltung der Erreichungsgrade nach dem Feuerwehrbedarfsplan erscheint eine vorgezogene Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der EOF-Kriterien gerechtfertigt.

gez.
Ludwig Schnur
Stadtrat
Verwaltungsbeirat Feuerwehr